

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Montag, 16.10.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

Hörning, Dieter

Anwesend ab 19:35 Uhr

Hünlein, Burkard

Möschl, Claus

Müller, Gerhard

Müller, Hubert

Pietsch, Andreas

Rummel, Gerlinde

Schäffer, Volker

Schlund, Wolfgang

Sendelbach, Jürgen

Zink, Erika

Schriftführerin

Rank, Erika

Abwesende Personen:

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

-

Main-Echo

Main-Post

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2017
- 2 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage + Carport mit Abstellraum
Bauort: Fl. Nr. 8162, Am Düttstein 39, Gemarkung Birkenfeld
- 3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport
Bauort: Fl. Nr. 8156/1, Schleifweg 16, Gemarkung Birkenfeld
- 4 Erweiterung des Kindergarten; Status
- 5 Barrierearmer Umbau der Grundschule; Status
- 6 Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhaus in Billingshausen; Status
- 7 Kanalsanierung - weitere Vorgehensweise
- 8 Bau der Bundesstraße 26n; Folgen für die Gemeinde
- 9 Aufstellen eines Grüngutcontainer
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2017 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2017 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage + Carport mit Abstellraum Bauort: Fl. Nr. 8162, Am Düttstein 39, Gemarkung Birkenfeld

Die Verwaltung legt die o.g. Bauvoranfrage dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vor.

Der Bauvoranfrage wurde vom Bauamt der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Gründlein“ (WA-Gebiet).
- Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Das Bauvorhaben befindet sich fast vollständig außerhalb der Baugrenze

-Die Nachbarn wurden noch nicht beteiligt

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichung vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an. Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Bau einer Garage mit Carport und Abstellraum, Bauort: FL. Nr. 8162, Am Düttstein 39, Gemarkung Birkenfeld, **unter der Auflage zu, dass der Stellplatz vor der Garage mindestens 4,50 m lang wird.** Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Baugrenze) vom Bebauungsplan, wird nach § 31 Abs. 2 BauGB in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport Bauort: Fl. Nr. 8156/1, Schleifweg 16, Gemarkung Birkenfeld

Die Verwaltung legt den o.g. Bauantrag dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vor.

Der Bauantrag wurde vom Bauamt der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Gründlein“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung 35° - 48° (geplant 20°)
 - Dachform: Satteldach (geplant Walmdach)
 - Geschossigkeit UG+EG+DG (geplant EG+OG)
 - Im OG befinden sich in Aufenthaltsräumen Fenster an der schallzugewandten Seite (Richtung Staatsstraße)
- 3) Die im Bebauungsplan festgesetzte Höheneinstellung wird nur eingehalten, weil der geplante Haustyp im Bebauungsplan so nicht vorgesehen war.
- 4) Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelcarport, Bauort: FL. Nr. 8156/1, Schleifweg 16, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachneigung, Dachform, Geschossigkeit, Schallschutz) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4 Erweiterung des Kindergarten; Status

Der Bürgermeister erläutert den Bautenstand:

Die Dachabdichtungsarbeiten im Bereich vom flachen Pultdach 2 und 5 konnten in der letzten Woche nach langer Verzögerung vorangetrieben werden. Die Anpassungen an den Ortgangblechen der Satteldächer sollen diese Woche ausgeführt werden. Ein Muster wurde im Vorfeld an der Ecke Straßenfassade erstellt. Die Alu-Glasaußentüren sind für die KW 43 von der Schreinerei Häberle gemeldet. Temporär wurden die Öffnungen verschlossen.

Die Ausschreibungen Außenputz und Trockenbau konnten vergeben werden. Die Arbeiten Außenputz beginnen in dieser Woche voraussichtlich am Mittwoch mit der Fassade zum Nachbarn Otto Müller. Im Inneren laufen parallel die Rohinstallationsarbeiten HLS.

Ab Mittwoch beginnen dann auch die Elektroarbeiten.

Aktuell sind Ausschreibungen für Innenputz und Estrich am Markt.

Weiterhin gab es Verzögerungen mit dem Beginn der notwendigen Abbrissarbeiten im Eingangsbereich. Diese gingen nur sehr schleppend voran und konnten erst diese Woche im groben abgeschlossen werden.

Ziel der Firma Schebler ist den Rohbau bis Anfang November für den Eingang anzuschließen.

Insgesamt ist aktuell eine Verzögerung von ca. 8 Wochen aufgelaufen.

Der Fertigstellungstermin rutscht damit entsprechend in das neue Jahr. Die Außenanlagen sind entsprechend hintenan zu stellen.

Es ist aktuell geplant den Estrich so einzubauen, dass er über den Jahreswechsel trocknen kann und die Aufheizung im neuen Jahr beginnt. Dafür wäre es vorher sinnvoll eine temporäre Beheizung nach Fertigstellung der Fernleitung zu installieren. Dieser Punkt wurde vom Bauleiter bei der Firma Basis-Plan angefragt. Die Rückmeldung steht noch aus.

Beim Rohbau sind Kostensteigerungen im Bereich Abbruch Bestand und Fernleitung sowie einer angepasste Ausführung einer Winkelstützwand zum Schuppen aufgetreten.

Diese können nur teilweise durch die Ausschreibung kompensiert werden.

Einige Arbeiten waren erst im Zuge der Rückbauarbeiten genau vom Leistungsumfang und den Anschlussbedingungen ersichtlich und konnten vorher nicht detailliert geplant und ausgeschrieben werden (Bereich Eingang Abbruch Bestand und Vergrößerung Leitungszimmer). Nach Prüfung der Nachträge und der örtlichen Situation schafft die Maßnahme eine effektive Verbesserung der räumlichen Situation.

Bisher wurden für den Erweiterungsbau 473.829,01 € aufgewendet.

TOP 5 Barrierearmer Umbau der Grundschule; Status

Im Innenbereich sind die Arbeiten fast vollständig abgeschlossen.
Die fehlenden Türen im Toilettenbereich wurden eingebaut. Die Türe vom Behinderten-WC muss ausgetauscht werden.

Im Außenbereich müssen die Gabionen gestellt und die Pflasterarbeiten durchgeführt werden. Seit 16.10.2017 ist die Fa. Schebler-Bau mit der Gestaltung der Außenanlagen beschäftigt. Von der Fa. Schebler wurde zugesichert, dass die Arbeiten spätestens in den Herbstferien abgeschlossen werden.

Bisher wurden für die Brandschutzertüchtigung und den barrierearmen Umbau der Grundschule 170.674,59 € aufgewendet. Hiervon wurden 126.561,95 € bereits im Jahr 2016 gebucht.

TOP 6 Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhaus in Billingshausen; Status

Das Richtfest wurde im Zuge des Dorfplatzfestes der Feuerwehr am 23.09.17 unter vielzähliger Beteiligung der Bürger gefeiert.

Die Aufträge für Putz- u. Malerarbeiten, Trockenbau und das Feuerwehrtor sowie der Fenster hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 21.09.2017 vergeben.

Das Feuerwehrtor und die Fenster sind aufgemessen und geordert.

Der Abbruch der Innentreppe zur ehemaligen Umkleide ist am 06.10. noch rechtzeitig vor Beginn der Innenputzarbeiten erfolgt.

Der Innenputz in den beiden Fahrzeughallen wurde in der Kalenderwoche 41 aufgebracht - heute erfolgten die letzten Restarbeiten.

Der Wandrückbau für die Verbindungstür vom Bestandsgebäude ins neue Dach-geschoss wurde sehr sorgfältig in Eigenleistung von der FFW erledigt.

Die Ausschreibungen für Technik und Schlosser sind am Markt. Die Submission erfolgt am 24.10.17.

Bisher wurden für die Ertüchtigung des Feuerwehrhauses in Billingshausen 147.639,89 € aufgewendet.

TOP 7 Kanalsanierung - weitere Vorgehensweise

In der vergangenen Sitzung stellte Uli Schebler vom Ingenieurbüro BRS, dem Gemeinderat die Ergebnisse der Kanalbefahrung im Gemeindegebiet vor.

Da die Ergebnisse vorliegen, muss die weitere Vorgehensweise vom Gemeinderat festgelegt werden.

Da es sich bei der Ertüchtigung der Kanäle um Pflichtaufgaben der Gemeinde handelt, schlägt der Bürgermeister folgende Vorgehensweise vor:

Zuerst sollen die geschädigten Kanäle in den wasserschutzrelevanten Bereichen saniert werden. Hier wären zunächst Teile des Tannenwegs und der Sonnenstraße zu beplanen. Das Ingenieurbüro BRS soll den Auftrag zur Planung erhalten.

Als nächstes schlägt der Bürgermeister vor, in folgender Reihenfolge die Straßenzüge komplett zu sanieren, da hier Schäden an den Kanälen in der höchsten Dringlichkeitsstufe festgestellt wurden.

1. Scheidengasse
2. Regiestraße
3. Brückenstraße
4. Wiesenweg (Baubeginn erst nach Fertigstellung der Erweiterung des Kindergartens)

Der Auftrag zur Planung der Straßenzüge soll ebenfalls an das Ingenieurbüro BRS vergeben werden.

Der Zeitraum für die Baumaßnahmen muss mit dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt werden.

Die Baumaßnahmen sollen aber, nach dem Willen des Bürgermeisters so getaktet werden, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde nicht zu stark belastet wird. Derzeit wird von der Verwaltung geprüft, ob Fördermittel generiert werden können.

Die Schäden in Teilbereichen der beiden Ortsdurchfahrten, müssen ebenfalls behoben werden. Hier ist eine Koordination mit dem staatlichen Straßenbauamt erforderlich.

Beschluss:

Die Sanierung der Kanäle in den wasserschutzrelevanten Bereichen soll umgehend angegangen werden. Das Ingenieurbüro BRS wird mit der Sanierungsplanung der entsprechenden Bereiche beauftragt. Weiter wird BRS mit der Ausbauplanung der Scheidengasse, Regiestraße, Brückenstraße und des Wiesenweges beauftragt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 8 Bau der Bundesstraße 26n; Folgen für die Gemeinde

Am 29.09.2017 fand im Rathaus der VG Zellingen eine Besprechung mit den Vertretern des Staatlichen Bauamtes Würzburg und den Bürgermeistern von Zellingen, Thüngen, Urspringen und Birkenfeld statt.

Thema war der schlechte Zustand der Staatsstraßen zwischen Birkenfeld, Zellingen und Thüngen. Außerdem wurde der Ausbau eines Kernwegenetzes thematisiert.

Nachdem Bürgermeister wiederholt auf die zunehmende Verkehrsbelastung in den Ortsdurchfahrten von Birkenfeld und Billingshausen hingewiesen hat, wurden vom Leiter des Bauamtes Herrn Ltd. Baudirektor Dr. Fuchs auch die Planungen zum Ausbau der St 2299 intensiv besprochen.

Das Staatl. Bauamt wird zunächst nach der Teilstrecke Karbach – Birkenfeld nunmehr die Verbindung der St 2299 vom Main bis zum Abzweig nach Marktheidenfeld (mit Errichtung eines Kreisels) bauen.

Im weiteren Ausbauplan ist die Teilstrecke Birkenfeld – Zellingen nicht vorgesehen. In diesem Bereich sind nur Erhaltungsaufwendungen angedacht. Aufgrund der derzeitigen Verkehrsbelastung mit rd. 2.900 Fahrzeugen am Tag auf der Teilstrecke Birkenfeld – Zellingen ist ein Ausbau dieser Teilstrecke nicht möglich, da die erforderlichen Ausbauparameter nicht gegeben sind. Lediglich die Ortsdurchfahrten sollen ausgebaut werden.

Ortsumfahrungen sind, laut Herrn Dr. Fuchs, kurz- und mittelfristig nicht vorgesehen. Frühestens ab dem Jahr 2030 kann, laut Herrn Dr. Fuchs, mit dem Bau von Ortsumgehungen gerechnet werden. Hierzu müssen die beiden Ortsumfahrungen in den Fortschreibung des Bayerischen Verkehrswegeplanes, der voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgt, aufgenommen werden. Aber hier muss man sich darüber im Klaren sein, dass die Ortsumfahrungen von Billingshausen und Birkenfeld nur im Zusammenhang mit dem Bau der B 26 n realistisch erscheint, da sich nach dem Bau der B 26 n auch die Verkehrsströme in diesem Bereich verändern werden.

Die weiteren Bedingungen für die Ortsumgehungen wären:

- Aufnahme der jeweiligen Trasse in den Linienführungsplan
- Aufnahme in die örtliche Bauleitplanung
- Nachweis der steigenden Verkehrsbelastung auf der betreffenden Teilstrecke.

Bürgermeister Müller machte deutlich, dass nach seiner Meinung schon jetzt die Belastungsgrenze für die Anwohner in beiden Ortsteilen überschritten ist.

Der Bürgermeister hat eine mögliche Ortsumfahrung für beide Ortsteile in eine Karte einarbeiten lassen. Diese Skizze wurde Herrn Schwarz vom Straßenbauamt ausgehändigt und erläutert.

Aufgrund des sehr langen Planungshorizontes (frühestens ab dem Jahr 2030) sollten jedoch im Bereich der Ortsdurchfahrten Birkenfeld und Billingshausen kurzfristig Erhaltungsaufwendungen in den Ausbauplan der St 2299 aufgenommen und durchgeführt werden.

Nachdem die Haushaltsmittel der Jahre 2018 und 2019 bereits verplant sind, sollte von der Gemeinde für den Ausbau der Ortsdurchfahrten kurzfristig ein Antrag auf Aufnahme in den Ausbauplan des Jahres 2020 gestellt werden.

Bürgermeister Müller weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Kanalbefahrungen in den beiden Ortsteilen einen sofortigen Handlungsbedarf mit Auswechslung großer Teile der Kanalleitungen im Bereich der Ortsdurchfahrten ergeben haben. Ein weiterer Aufschub dieser Kanal-

auswechslungen ist nicht möglich. Um Kosten einzusparen sollte deshalb der Ausbau der Ortsdurchfahrten vom Staatl. Bauamt vorgezogen werden, um durch eine gemeinsame Bau-
maßnahme (Auswechslung von Kanalleitungen und Ausbau der Ortsdurchfahrt) Synergieeffekte
und Kosteneinsparungen zu erzielen.

Der dringende Kanalsanierungsbedarf ist daher dem Staatl. Bauamt kurzfristig mitzuteilen, da-
mit die Ausbaumaßnahmen der Orstdurchfahrten in Birkenfeld und Billingshausen auch in die
internen Planungsüberlegungen des Bauamtes mit aufgenommen werden können.
Vor einem Ausbau der Ortsdurchfahrten wäre noch eine Kostenverteilungsvereinbarung zwi-
schen dem Staatl. Bauamt und der Gemeinde Birkenfeld zu schließen.

Bezüglich des Kernwegenetzes wurde vom Staatl. Bauamt mitgeteilt, dass Radwege im Zu-
sammenhang mit dem Ausbau von Staatsstraßen dann durchgeführt werden, wenn die Grund-
stücksbereitstellung für diese Radwege unproblematisch erfolgt. Sofern hierfür Planfeststel-
lungsverfahren oder Enteignungen erforderlich wäre, würde darauf verzichtet werden.
Den Gemeinden wird daher nahegelegt sofern ein Radweg entlang der Staatsstraße gewünscht
wird, die Grundstücksfragen bereits im Vorfeld zu klären, damit ein späterer Bau eines unselb-
ständigen Radweges nicht an dieser Problematik scheitert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem Besprechungstermin mit den Vertretern des Staatlichen
Bauamtes und beschließt, dass der Ausbau der Ortsdurchfahrten und die erforderlichen Kanal-
baumaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrten in beiden Ortsteilen möglichst im Rahmen
einer jeweils gemeinsamen Baumaßnahme durchgeführt werden soll. Der Bürgermeister wird
ermächtigt die hierfür erforderlichen Schritte (Antrag an das Staatl. Bauamt, Aufnahme in den
Linienführungsplan und Aufnahme in die örtliche Bauleitplanung usw.) in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 9 Aufstellen eines Grüngutcontainer

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Beschwerden aus der Bürgerschaft bezüglich der man-
gelnden Entsorgungsmöglichkeiten von Laub und Grasschnitt zunehmen.

Er könnte sich vorstellen, dass die Gemeinde einen Grüngutcontainer auf der gemeindlichen
Erdaushub- und Bauschuttdeponie aufstellt.

Hierzu wurden Informationen über die jährlichen Kosten eines solchen Containers eingeholt.

Eine Anfrage bei der Firma Kirsch + Sohn GmbH aus Gemünden ergab, unabhängig davon ob
es sich um einen 7 oder 10 cbm Container handelt, nachfolgende Kosten:

Zur Stellung des Containers wird eine **einmalige** Gebühr in Höhe von netto 25,00 Euro erho-
ben. Hinzu kommt pro Monat eine Mietzahlung von netto 25,00 Euro und je Entleerung netto
100,00 Euro (An- und Abfahrt, Aufladung, Leerung, Entsorgung).
Eine Leerung inkl. Monatsmiete kostet die Gemeinde brutto 148,75 Euro.

(Hinweis: bei zwei Leerungen pro Monat ist die Firma Kirsch + Sohn gewillt, auf die Mietzahlung
zu verzichten; lediglich bei geringeren Leerungen pro Jahr muss aus Kostengründen eine mo-
natliche Miete erhoben werden)

Der Kauf eines Containers, um die evtl. anfallende monatliche Miete einsparen zu können, ist
unwirtschaftlich, da der von der Firma Kirsch + Sohn zur Verfügung gestellte Container bei Be-
schädigung (z.B. Rost) kostenfrei ersetzt wird.

Im Vergleich zu anderen Mitgliedsgemeinden im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld betragen die jährlichen Kosten pro Grünabfallcontainer für Miete und Entleerung zwischen 1.000,00 und 3.000,00 Euro. Die Kosten richten sich nach der Anzahl der Leerungen. Gerade zu den Hochsaisonzeiten werden die Container zum Teil 2x pro Monat geleert.

Die Grüngutentsorgung wird zum Teil gebührenfrei zur Verfügung gestellt oder pro 100 Liter 2 Euro bzw. je cbm 12,00 Euro erhoben.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld wird künftig einen Container für Grasschnitt und Laub für private Haushalte vorhalten. Der Container wird an der Bauschuttdeponie aufgestellt. Die Andienung ist kostenlos samstags während der normalen Öffnungszeiten der Bauschuttdeponie möglich. Das vorgenannte Angebot der Fa. Kirsch & Sohn GmbH wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Das Treffen der Vereinsvorstände findet am 09.11.2017 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde statt.
2. Die Bürgerversammlungen wurden wie folgt angesetzt:
 - 27.11.2017 im Schulungsraum der Feuerwehr Birkenfeld
 - 29.11.2017 im Gasthaus zum „Goldenen Lamm“ in BillingshausenBeginn ist jeweils um 19:30 Uhr
3. Der Rathaussturm findet am 11.11.2017 findet in diesem Jahr ausnahmsweise in Billingshausen statt. Der Kultur- und Heimatverein hat aufgrund seines 30-jährigen Fassnachtsjubiläums darum gebeten und will an diesem Abend ein entsprechendes Rahmenprogramm bieten.
4. Die Ausschreibung für die Treppe am Mühlweg geht in den nächsten Tagen an den Markt. Das Einverständnis wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 15.12.2016 erteilt. Derzeit wird die Stützmauer von den Mitarbeitern des Bauhofes errichtet. Der Bürgermeister zeigt Bilder von den Bauarbeiten mittels Beamer.
5. Die Stationen am Kreuzberg wurden vom Steinmetzbetrieb Vormwald restauriert. Die Bilder wurden von Walter Hörning und dem Bauhof in die Stationen eingepasst. Für die Pflege der Stationen aus Buntsandstein empfiehlt Herr Vormwald auf jegliche chemische Behandlung zu verzichten. Jährliche Reinigungsaktionen seien nicht nötig.
6. Die Landarztpraxis Roland Erbeding feierte am 14.10.2017 ihr 40-jähriges Praxisjubiläum in Birkenfeld. Bürgermeister Müller gratulierte mit einem Weinpräsent.
7. Auf Grund der schlechter werdenden ärztlichen Versorgung wird der Allgemeinmediziner Roland Erbeding künftig samstags von 09:00 bis 10:00 Uhr seine Praxis öffnen. Hier können Patienten kleinere Notfälle ohne Anmeldung behandeln lassen.

TOP 11 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, wie neu aufgestellten Hunde-WC`s angenommen würden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Bauhofmitarbeiter bis dato eine sehr gute Nutzung feststellen konnten.

Es wurde angeregt, die ältere Bevölkerung über zunehmende Kriminalität in Ihrem Segment zu informieren. Hier wurde explizit der „Enkeltrick“ angesprochen.

Hier wird der Bürgermeister, in einem der nächsten Amtsblätter, eine Information zur Prävention veröffentlicht. GR Volker Schäffer wird eine entsprechende Vorlage der Polizei zur Verfügung stellen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Erika Rank
Schriftführer/in